

## Protokoll der Schulkonferenz vom 12.01.2016

Anwesende: Herr Brakemeier, Frau Dudda, Herr Gatzke, Frau Höhenberger,  
Frau Holz, Frau Lange, Frau Matusczyk,  
Frau Nolting, Frau Schlößer

Uhrzeit : 14.30 Uhr - 14.50 Uhr

Protokoll : Frau Dudda

### TOP 1:

Nach kurzer Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sollen die Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein und die Städtische katholische Grundschule Adolf-Kolping zu einem Grundschulverbund gemäß §83 Abs. 2 SchulG NRW zusammengeführt werden. Die Errichtung des Grundschulverbundes erfolgt dann im Weg der Änderung. Die KGS Adolf-Kolping wird dabei den Hauptstandort und die GGS Adolf-Reichwein den unselbständigen Teilstandort bilden.

Der Grundschulverbund wird dreizügig geführt werden, wobei der Hauptstandort zweizügig und der Teilstandort einzügig festgelegt wird.

**Abstimmung: Die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.**

### TOP 2

Es standen keine weiteren Themen zur Diskussion.

Datum: 12.01.2016

Protokollführer: *R. Dudda*  
(Dudda)

Vorsitz: *Nolting*  
Komm. Schulleitung (Nolting)



# ADOLF-KOLPING-SCHULE

Städt. Kath. Grundschule  
Offene Ganztagschule



## Protokoll der Schulkonferenz vom 12.01.2016

Anwesende: Schulleitung: Fr. Springenberg  
Elternvertreterinnen: Fr. Heusingfeld, Fr. Pocher, Fr. Rosen  
Vertreterinnen des Kollegiums: Fr. Cislik, Fr. Tölke, Fr. Trapp  
Vertreter des Schulträgers: H. Gatzke, H. Brakemeier (in beratender Funktion)

Uhrzeit: 13.45 Uhr – 14.15 Uhr

Protokoll: E. Tölke

### TOP 1: Abstimmung über den Verbund zwischen der Adolf-Kolping-Schule und der Adolf-Reichwein-Schule

#### 1.1 Beratung:

- Frau Springenberg stellt den aktualisierten Kooperationsvertrag vor sowie die Fortentwicklung der Kooperation auf den verschiedenen Ebenen Lehrer – Eltern – Schüler.
- Erläuterungen durch Herrn Gatzke
- Erörterung im Plenum

#### 1.2 Beschlussfassung

##### Beschlussvorlage:

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 sollen die Städtische katholische Grundschule Adolf-Kolping und die Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Reichwein zu einem Grundschulverbund gemäß § 83 Abs. 2 SchulG NRW zusammengeführt werden. Die Errichtung des Grundschulverbundes erfolgt im Weg der Änderung. Die KGS Adolf-Kolping bildet dabei den Hauptstandort und die GGS Adolf-Reichwein den unselbständigen Teilstandort. Der Grundschulverbund wird dreizügig geführt werden, wobei der Hauptstandort zweizügig und der Teilstandort einzügig festgelegt wird.

- Die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.

### TOP 2: Verschiedenes

2.1 Frau Springenberg informiert über die personelle Besetzung zum 2. Schulhalbjahr.

  
E. Tölke